

Sattler-Zeitung

Nr. 25.

Berlin, den 15. Dezember 1900.

14. Jahrg.

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends.
Bezugspreis 60 Pfg. pro Vierteljahr durch
die Post (Post-Liste Nr. 6519)
80 Pfg. bei Zusendung unter Streifband.

Redaktion und Verlag:
Joh. Fassenbach, Berlin S.O., Engel-Ufer 15.
Fernsprech-Nummer: Amt VII, 788.

Inserate die 8 gespaltene Nonpareille-
Zeile 20 Pfg.;
bei Wiederholungen bedeutende
Ermäßigung.

Inhalt.

Die Gewerkschaftsbewegung in Dänemark. — Die Lage der Sattler in Magdeburg. — Was sein muß, muß sein. (Feuilleton.) — Ein Buchbindermeister in Hannover. — In Sachen gleichs Bedefreiheit! — Bekanntmachung des Vorstandes des Berliner Arbeitervereiner-Vereins. — Eingekandt. — Vereinsratheil. — Aus Unternehmerkreisen. — Nachspruchung. — Innungswesen. — Vermischtes. — Bücherchau. — Briefkasten. — Anzeigen.

Achtung! Kollegen! Achtung!

Zureisende Kollegen haben sich vor Annahme von Arbeit bei dem betr. Vertrauensmann zu erkundigen ob und wo am Orte gekreist wird resp. ob eine Werkstelle gesperrt ist.

Gesperrte Werkstellen:

Offenbach a. M. Die Tischler-Werkstellen J. G. Hoffe, Ph. Anlyp, S. Mayer und E. Gottlieb.
Bischofsweiden i. F. Winter u. Comp., Militair-Effekten.

Die Gewerkschaftsbewegung in Dänemark.

Der Vorsitzende der zentralisirten Gewerkschaftsverbände in Dänemark, J. Jensen, hat in einem Bericht über die dänischen Gewerkschaften eine Darstellung derselben von 1870 bis zur Gegenwart gegeben. Danach ist die dänische Gewerkschaftsbewegung auf das Intimste mit der modernen Arbeiterbewegung verknüpft. Jedem Bürger ist durch die Verfassung von 1849 das volle Koalitionsrecht gesichert. In Bezug auf das Verhältnis zwischen den Arbeitern und Unternehmern im Handwerk, in der Industrie und dem Handel existirt keine Gesetzgebung; alle hierher gehörigen Bestimmungen wurden durch die Gewerbefreiheit vom 29. Dezember 1857 aufgehoben. Dieser Zustand wurde von den Unternehmern auf das Schändlichste ausgenutzt. Darum war eine der ersten Aufgaben der dänischen Arbeiter, als sie zur Erkenntnis ihrer Massenlage gelangten, durch die Errichtung von Gewerkschaften sich das Mitbestimmungsrecht bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen zu sichern. Anfangs ging es jedoch nur langsam mit der Organisation. Im Jahre 1871 wurden die ersten drei Verbände mit 359 Mitgliedern gegründet, 1899 zählten 31 Vereine 16 146 Mitglieder und Anfangs 1900 existirten 1195 Vereine mit 96 295 Mitgliedern.

Berechnet man die Organisirten nach der Zahl der Organisationsfähigen, so ergibt sich, daß 76,7 pCt. der dänischen Arbeiter organisiert sind. Von diesen waren 1094 Vereine mit 88 110 Mitgliedern in die Landesorganisation eingereiht.

Im Allgemeinen umfassen die Gewerkschaften die Arbeiter in der Industrie und im Handwerk, sowie beim See- und Landtransport, wogegen die ländlichen Arbeiter nur in geringer Zahl in den rein gewerkschaftlichen Organisationen vertreten sind. In allen Städten und größeren Dörfern des Landes sind sowohl die gelehrten wie die ungelehrten Arbeiter im Anschluß an die Gewerkschaftsverbände organisiert.

Thritt man die Organisation nach dem Geschlechte ein, so ergeben sich 89 052 männliche und 7248 weibliche Mitglieder. Also eine verhältnismäßig erfreulich hohe Zahl der Organisirten, wenn man in Betracht zieht, daß nach der im Jahre 1897 vorgenommenen amtlichen Zählung in der Industrie und im Handwerk 139 848 männliche und 36 760 weibliche Arbeiter beschäftigt wurden.

Aber auch die Seearbeiter sind gut organisiert. Dieselben besitzen zwei Organisationen und zwar eine für die Helzer auf den Dampfern und eine für Matrosen auf den Dampf- und Segelschiffen. Beide Organisationen sind Landesverbände. Der Helzerverband zählt 1100 Mitglieder, während der Matrosenverband 1841 Mitglieder umfaßt. Die Organisation der „ungelernten“ Arbeiter, welche die Hafenarbeiter, die Hilfsarbeiter in der Industrie und im Handwerk, sowie auch ländliche Arbeiter umfaßt, zählt 27 600 Mitglieder. Die Grundlage der Organisationsform sind die gewerkschaftlichen Verbände. Die in einem Gewerbe beschäftigten Arbeiter gründen an den einzelnen Orten Zweigvereine, welche in einem Verband vereinigt werden; an der Spitze des Verbands

steht der Hauptvorstand, der in der Regel auf den Kongressen gewählt wird. So hat z. B. der dänische Malerverband in 88 Orten Zweigvereine und zählt 2141 Mitglieder. Der Sitz des Hauptvorstandes ist in Kopenhagen.

Im Jahre 1898 beschloß man auf einem Kongress die Errichtung der Organisation: „Die zentralisirten Gewerkschaftsverbände in Dänemark“, um durch einheitliches Vorgehen die Bestrebungen der Arbeiter, auf gewerkschaftlichem Wege ihre Lage zu verbessern, zu unterstützen.

„Die zentralisirten Gewerkschaftsverbände“ werden von einem geschäftsführenden Ausschuss und einem Zentralausschuss geleitet. Der geschäftsführende Ausschuss besteht aus 13 Mitgliedern, von welchen die 11 Mitglieder von den jährlichen Generalversammlungen gewählt werden, während der Hauptvorstand der sozialdemokratischen Partei die anderen zwei Mitglieder ernannt. (Die zentralisirten Gewerkschaftsverbände“ entsenden auf ihrer Seite ebenfalls zwei Mitglieder in den Hauptvorstand der Partei.)

In den Zentralausschuss entsendet ein jeder Verband einen Delegirten auf die ersten 1000 Mitglieder, je zwei auf 5000, drei auf 10 000 und ferner einen Delegirten auf weitere 5000 Mitglieder, welche der betreffende Verband zählt.

Die höchste Instanz ist die Generalversammlung, welche im April stattfindet.

An die „zentralisirten Gewerkschaftsverbände“ wird zur Bestreitung der Regie-Kosten ein jährlicher Beitrag von 20 Oere pro vollbezahlendes und 10 Oere pro halbbezahlendes Mitglied entrichtet.

Um in die „zentralisirten Gewerkschaftsverbände“ aufgenommen werden zu können, müssen die betreffenden Organisationen sich verpflichten, ihre Mitgliedsbeiträge so hoch zu setzen, daß sie jährlich 7 Kronen pro Mitglied ihrem Reservefonds überwiesen können behufs Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen.

Daß die Organisationen in ihrem Bestreben von Erfolg gekrönt waren, ersieht man daraus, daß der durchschnittliche Stundenlohn für alle männlichen Arbeiter im Handwerk und Industrie, welcher 1872 kaum 20 Oere pro Stunde betrug, 1899 auf 85½ Oere pro Stunde gestiegen ist und daß die Arbeitszeit in der gleichen Zeit von 11,8 Stunden pro Tag auf 10,9 und bei einigen Gewerkschaften auf 8 Stunden pro Tag reduziert worden ist. Dies glänzige Resultat ist natürlicher Weise nicht ohne große Kämpfe und bedeutende Opfer erreicht worden, wovon die vorjährige, vier Monat andauernde große Aussperrung von über 40 000 Arbeitern ein bereites Beispiel giebt. Diese Aussperrung und der für die dänischen Arbeiter glänzende Ausgang wird für die Zukunft ein leuchtendes Bild abgeben von der Kraft, welche die Arbeiterklasse in ihren Organisationen und in ihrer internationalen Vereinigung besitzt, wie auch dadurch ein Solidaritätsgefühl und eine Opferfreudigkeit bei den Arbeitern konstatirt wurde, wozu die neuere Geschichte wohl kaum ein Seitenstück aufzuweisen hat. Daß die dänischen Arbeiter diesen gewaltigen Kampf durchzuführen konnten, liegt in erster Linie an ihren guten Organisationen, an dem festen Zusammenhalten und an den großen Opfern, welche die eigenen Kameraden, die in Arbeit standen, brachten und an der bedeutenden Hilfe von ausländischen Organisationen.

Nicht weniger als 8 152 100 Mk. hat dieser Niesenkampf verschlungen, wovon die dänischen Arbeiter allein 2 892 610 Mk. aufbrachten. Ein glänzendes Zeugnis, wenn man bedenkt, daß die Einwohnerzahl des Landes ca. 2¼ Millionen beträgt, von der Tüchtigkeit der Arbeiter in dem kleinen Dänemark im sozialen Kampfe. Möge es der Gewerkschaftsbewegung aller Länder an der Schwelle des zwanzigsten Jahrhunderts gelingen, Mittel und Wege zu finden, um in dem kommenden Jahrhundert es den Arbeitern möglich zu machen, sowohl die Angriffe abzuschlagen, die von den organisirten wie unorganisirten Unternehmern gegen sie gerichtet werden, wie auch eine Gesellschaftsordnung herbeizuführen, in welcher der Klassenkampf überflüssig geworden, weil die kapitalistische Ausbeutung bann ein überwundener Standpunkt ist.

Die Lage der Sattler in Magdeburg.

Die hiesige Organisation der Sattler hat in richtiger Würdigung der Thatsache, daß wiederholt aufgenommene Statistiken über die Lebenslage der Arbeiter der Organisation nur dienlich sind, von neuem durch ausgegebene Fragebogen ein den Verhältnissen der Sattler entsprechendes Bild zu gewinnen sich bemüht. Leider

ist, wie das hervorgehoben werden muß, es nicht möglich geworden, aus allen hiesigen Betrieben entsprechende Angaben zu erhalten, doch müssen wir uns mit den gewonnenen Resultaten zufrieden geben und hoffen, daß bei einer vielleicht im nächsten Jahre wieder aufzustellenden Statistik alle Sattlerbetriebe in Magdeburg in der Statistik vertreten sein werden. Immerhin geben die in nachstehender Tabelle enthaltenen Resultate ein entsprechendes Bild der Verhältnisse der hiesigen Sattler:

Betriebe:	Art	Zahl	Davon					Stundenlohn Pfa.	Arbeitszeit	Sonntagsarbeit	Ueberstunden	Pausen Stunden	Vergütung	Hilfsarbeiter davon organisiert	Prozentverhältnis der Organisierten zu d. Beschäftigten	
			Beschäftigte	Beschäftigte	mit Kinder	Organisierte	mit Kinder									
Riemensabriken		4	68	41	64	41	22	80-55	10	—	— ¹⁾	2	—	4	—	60
Gemischte Betriebe		10	24	23	44	11	10	30-45	10-11	ja ²⁾	theilweise ³⁾	2	—	—	—	46
Koffer-, Wagon- und Militär-effektenfabriken		5	26	10	16	15	6	29-43 ^{1/2}	10-11	—	—	2-2 ^{1/2}	1	2	—	57
Einzelbetriebe (Sattlermstr.)		12	27	5	9	17	3	18-25	13	fast regelmäßig	in der Mehrzahl ⁴⁾	unregelmäßig und nach Betrieben	12	4	—	63
Einzelbetriebe mit nur Lehrlingen		6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—
Zusammen		37	145	79	183	84	41	18-55	10-13	—	—	2-2 ^{1/2}	23	10	—	65

¹⁾ Eine Fabrik mit 10 Pfg. Zuschlag pro Stunde. ²⁾ Ein Betrieb ausgenommen. ³⁾ 5 ja (gewöhnlich 10 Pfg. mehr), 5 nein. ⁴⁾ Ein Betrieb, auch für Sonntagsarbeit, 30 Pfg. die Stunde.

Was zunächst nun die Zahl der Betriebe und die in denselben beschäftigten Sattler anlangt, so muß das eine konstatiert werden, daß von einem Großbetriebe in den Riemensabriken noch keine Rede sein kann, es kommen hier auf eine Fabrik im Durchschnitt 17 Mann, eine Anzahl, die gegenüber den gemischten Betrieben und gar den Einzelbetrieben immerhin groß erscheint, die aber den Charakter einer Fabrik, einer kapitalistisch vorgeordneten Fabrik noch nicht zum Ausdruck bringt. Das sehen wir zum andern auch in der Zahl der Organisierten zu der Zahl der dort beschäftigten Sattler. Man sollte meinen, daß, je weniger Personen in einer Fabrik beschäftigt sind, desto größer wäre der Einfluß des Einzelnen auf den Andern, die Einwirkung auch der ökonomischen Faktoren auf die dort Beschäftigten hinsichtlich der Erkenntnis zu einem Zusammenschluß, einer Organisation. Welt gefehlt! Nach diesem Grundsatz müßten die in den hiesigen Riemensabriken beschäftigten Sattler durchgehend organisiert sein; das trifft aber annähernd nur dort zu, wo die Anzahl der Beschäftigten den gegebenen Durchschnitt bedeutend übersteigt, in der

Römer'schen Fabrik; also gerade dort, wo der Charakter des Betriebes dem einer Fabrik sich nähert, wo von 30 beschäftigten Sattlern 28 organisiert sind, während (abgesehen von einer Fabrik, die als Fabrik garnicht in Frage kommt) das Verhältnis der Beschäftigten zu den Organisierten bedeutend unter das Maß des Zulässigen heruntergeht. Es geht aus diesem Resultat hervor, daß das Wachsen der Organisation, die Form und Stärke einer Organisation der Arbeiter tünig verbunden ist mit der Form des Betriebes, überhaupt dort, wo der kapitalistische Arbeitsprozeß die schärfsten Formen angenommen hat. Die Ausdehnung und Ausbreitung der kapitalistischen Betriebsform in höchster Potenz liegt daher im Interesse der Organisation, weil nur auf Grund einer potenzierten kapitalistischen Betriebs- und Wirtschaftsform die Organisation Erfolge erzielen kann. Die Erfolge zeigen sich zunächst in der Zahl der Arbeitsstunden und dann im Arbeitslohn. Eine zehn stündige Arbeitszeit ist für eine Betriebsform nur zu halten, wenn in ihr der rein kapitalistische Charakter noch nicht ganz und unverfälscht zum Ausdruck gekommen

Was sein muß, muß sein.

Es war im heiligen Lande Galizien und das Pessach-Fest stand bevor. Ein ungeheurer Reinlichkeitsdrang und eine grimme Beachtung des gemalten Brodes hatte alle Wohlgesinnten und Gläubigen der kleinen Wetzstade X. ergriffen. Ueberall wurde gekehrt und gefegt, den Schmutz eines Jahres zu entfernen, und rüftige Mägde eilten, mit den Osterbroden beladen, durch die engen Gassen, wohlbehütet und bewacht von den rundlichen Hausfrauen, damit die ungläubigen Dienstgeher nicht etwa dies anvertraute Ohermanna entweichen. Reges Leben herrschte allenthalben. Nur im Hause des Reb Jakob war es still. Der Weise saß über den Talmud gebeugt und lernte. Dabei rollte er seinen Bart zwischen zwei Fingern jeder Hand höchst virtuos hin und her und wiegte den Kopf vor Bewunderung der genossenen Weisheit. Sein Weib Esther aber stand am Fenster und weinte, und sie erhob ihre Stimme und jammerte: „Was soll es heißen, daß Du sitzt heut am Tag vor Othern und lernst, und es ist nicht Geld im Hause auf Magges. Woher soll ich nehmen zu kaufen, wenn Du nicht gehst und verdienst?“ Da bewegte der Fromme abermals sein Haupt hin und her und sprach: „Ein Weib redet, wie sie es weiß. Magges müssen sein, Magges werden da sein.“

Dann stand er auf und nahm sein Hausrückpäckchen, um auf die Rundschau zu gehen. Er befand sich aber unterwegs eines Besseren, er ging lieber ins Wirtshaus und spielte. Der Weise hatte Glück, und wenn er keines hatte, wußte er es einzurichten, daß er Glück hatte, denn der Himmel steht dem Frommen bei und macht, daß die Unfrommen nicht merken, wenn gemogelt wird. Als es Mittag war, brach Jakob auf, denn er mußte heim zu seinem Weibe. Er hatte vier Gulden gewonnen. Damit ging er hin und kaufte einen köstlichen Fisch und einen leckeren Braten. Die Bedie er unter seinen Rastan und brachte sie seiner Esther. Da schlug sie die Hände zusammen und schrie:

„Wie kommt uns zu, zu essen solchen Braten, wo nicht ist Geld im Hause auf Magges.“ Sie ward sehr betrübt, Reb Jakob aber wiegte das Haupt und sprach mit Würde: „Es sagt ein Weib,

was es weiß. Ich sag' Dir: „Magges müssen sein, Magges werden da sein.“ Dann ging er zurück ins Wirtshaus. Man spielte wieder und der Weise gewann abermals. Als es begann zu dämmern, stand er auf, denn es wurde Feiertag, und ein Frommer mußte sich vorbereiten zum Gottesdienst. Reb Jakob ging bei der Maggeshändlerin vorbei, er trat aber in eine Weinhandlung und kaufte für das gewonnene Geld guten, theuren Wein. Den barg er unter seinen wallenden Rastan und brachte ihn seiner Frau:

„Steh' her, was ich bring, zu trinken für Pessach.“ Da begann die Gattin zu weinen, denn sie meinte, der Gatte wäre von Sinnen, da nicht Geld war im Hause auf Magges und er brachte theuren Wein. Der Reb aber hieß sie zu richten den Tisch und nicht zu sorgen, und prophezeite: „Magges müssen sein, Magges werden da sein.“ Er begab sich aber zu einem Bäcker und kaufte daselbst einen mächtigen Laib Brod. Das steckte er nicht unter seinen Rastan, sondern er nahm es unter den Arm, daß es alle Leute sehen sollten, und ging auf die Gasse, wo die Frommen ihm begegneten, die zur Synagoge wollten. Als man da den Reb gewahrte und das Brod, begann ein Stöhnen und ein Schreien: „Wie kamst Du, Reb Jakob, von Sinnen, daß Du thust am heiligen Abend so eine Sünde, zu tragen ein Brod in der Hand.“

Reb Jakob aber schweig und wiegte den Kopf. Man schrie noch ärger auf ihn ein und endlich trat der Rabbi hinzu und fragte streng: „Warum begeißt Du so ein Aergernis, der Du bist sonst so ein frommer Mann? Weißt Du nicht, was steht geschrieben in der Thora, daß soll ausgerottet werden, wer nicht ist ungeäuertes Brod am Pessach?“

„Oh ich weiß, Rabbi?“ versetzte Jakob traurig, „gewiß weiß ich. Aber wie soll ich machen, zu haben Magges, wenn ich bin ein armer geschlagener Mann und hab' nicht Geld zu kaufen. Soll ich lassen hungern mein Weib und meine Kinder?“

Da saßen Mitleiden die Gemeinde und die Ältesten berieten sich, was in dem unerhörten Fall zu thun. Endlich kam man überein. Man machte eine Sammlung und gab dem Synagogenbediener das Geld, schnell zu kaufen die Magges für den Frommen und sie zu schenken in sein Haus.

ist; und andererseits ist eine zehnstündige Arbeitszeit bei der Kleinheit der Betriebe und der Betriebsformen ein glänzendes Zeugnis des Einflusses der Organisation! Der Stundenlohn, hier bei den Riemenfabriken 30 bis 55 Pfg., wobei, wenn wir die einzelnen Stundenlöhne, die gezahlt worden, zählen, der Durchschnitt nur 34 bis 35 Pfg. beträgt, zeigt, daß bei zehnstündiger Arbeitszeit nur das Allernothwendigste bestritten werden kann, das eine Arbeiterfamilie braucht, wenn auch das Verhältnis der Anzahl der Kinder zu den Verheirateten ein äußerst minimales ist. Immerhin ist es als eine Thatsache der Besserung gegen die früheren Jahre hervorzuheben, daß der Stundenlohn in den Riemenfabriken sich gebessert hat und die Arbeitszeit so weit herabgesetzt ist, als sie sich mit der immerhin noch kleinen Betriebsform der Riemenfabriken verträgt.

Was nun die Frage der Ueberstunden anlangt, so ist mit Genugthuung hervorzuheben, daß in drei von den hier unterbreiteten Fabriken Ueberstunden nicht gemacht werden, während in der vierten die Ueberstunden mit 10 Pfg. Aufschlag pro Stunde bezahlt werden. Der Werth der Ueberstunden liegt für den Arbeiter nicht darin, daß er einen höheren Lohn dafür erhält, sondern er müßte darin liegen, daß überhaupt keine Ueberstunden gemacht werden und daß der Stundenlohn so erhöht, die Arbeitszeit so verkürzt wird, daß nur qualifizierte Arbeiter beschäftigt werden können, die sicherlich die Nothwendigkeit einer gesteigerten Thätigkeit nicht in einer Verlängerung der Arbeitszeit, oder in einer Steigerung der Profitrate, was die Ueberstunden wirtschaftlich für den Unternehmer bedeuten, sondern in einer verbesserten Arbeitsleistung, einer verbesserten Arbeitsmethode, kurz, in einer qualitativeren Form der Arbeitstätigkeit finden und erreichen werden. — Daß Sonntags in den Riemenfabriken nicht gearbeitet wird, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden; ebenso, daß die Pausen hier 2 Stunden betragen, wobei bloß eine Besperpause üblich ist, die Zeit hierfür von der Mittagspause gekürzt ist. — Alles in Allem genommen geben die Erhebungen über die Arbeitszeit und den Arbeitsverdienst in den Riemenfabriken ein Bild, das die dort Beschäftigten veranlassen muß, der Verkürzung der Arbeitszeit und der Erhöhung des Stundenlohnes gleichzeitig mit der Ausbreitung der Organisation unter den dort beschäftigten Sattlern ihre vollste Aufmerksamkeit zu widmen.

Ganz bedeutend trostloser sieht es mit den Sattlern aus, die in den sogenannten gemischten Betrieben beschäftigt werden. Der hier mitgetheilten Statistik liegen 10 Betriebe zu Grunde, von denen 5 der Maschinenindustrie, einer der Oelfabrikation und Fuhr- und Speditionsgeschäfte angehören, während einer ohne ausgesprochenen Charakter ist. Das Verhältnis der hier Organisirten zu den Beschäftigten ist bedeutend geringer, obwohl es sich hier um Betriebe handelt, wie große Maschinenfabriken und große Speditionsgeschäfte; nur 46 pCt. der Beschäftigten sind organisiert, während bei den Riemenfabriken es 60 pCt. Organisirte giebt. Woher kommt diese Erscheinung? Abgesehen von der Maschinenindustrie, in der die Sattler sich immerhin zu ihrer Organisation geschlagen haben, sind es die Fuhr- und Speditionsgeschäfte, welche, da bei ihnen

eine elfstündige Arbeitszeit vorherrschend ist, während in den Maschinenfabriken für die Sattler 10 Stunden Tagesarbeit besteht, das ungünstige Verhältnis hervorgerufen. Und bewegt sich der Stundenlohn bei den Maschinenfabriken von 30 bis 45 Pfg., so übersteigt derselbe bei den Fuhrgeschäften nicht 36 Pfg., bei einer Arbeitszeit, wie gesagt, von 11 Stunden. Ein gleiches Merkmal tragen alle hier verzeichneten Betriebe, das ist die Sonntagsarbeit; und während in den Maschinenfabriken die Ueberstunden, die hier mehr wie gang und gäbe sind, mit 10 Pfg. vergütet werden, werden sie in den Fuhrgeschäften nicht besonders vergütet, eine Erscheinung, welche die Lage der hier beschäftigten Sattler als besonders trostlos und erniedrigend charakterisirt. Die Pausen beschränken sich hier im Allgemeinen auf 2 Stunden.

Besser sieht es wieder mit den Sattlern, welche in Rosser- und Lajchenfabriken beschäftigt werden. Ist die Zahl der der Statistik zu Grunde liegenden Beschäftigten auch nicht groß, so ist das Verhältnis der Organisirten doch annähernd dem der in den Riemenfabriken Organisirten gleich, hier 57 pCt. Der Arbeitslohn beträgt bei im Durchschnitt 10 1/2 stündiger Arbeitszeit 29 bis 48 1/2 Pfg. pro Stunde. Eine Erscheinung tritt hier bei einer Fabrik als besondere Seite hervor, das ist die Akkordarbeit, die mit 34—44 Pfg. entlohnt wird, während der Wochenlohn 24 Mk. nicht übersteigt. Sonntags- und Ueberstundenarbeit wird nicht gemacht, während die Pausen mit gewöhnlich 1 1/2 Stunden Mittag und je 1/2 Stunde Frühstück und Besper 2 Stunden übersteigen. Was von der Ueberstundenarbeit oben gesagt ist, gilt auch von der Akkordarbeit; die hier beschäftigten Sattler müßten es sich angelegen sein lassen, die Akkordarbeit ganz zu beseitigen und dafür den Stundenlohn zu erhöhen und die Arbeitszeit auf durchgängig 10 Stunden herabzusetzen.

Das traurigste Bild bieten natürlich die Verhältnisse bei den Sattlermeistern!

Wohl sind von hier (in der Statistik) als beschäftigt verzeichnete Sattler 63 pCt. organisiert — ein Zeichen des Erwachens aus der trostlosen Lage, in der die Betreffenden sich befinden; aber die anderen Erscheinungen, Arbeitsverhältnisse u. s. w., sind tieftraurig. Bei einer fast durchgängigen Arbeitszeit von 13 Stunden ist das Post- und Vogelswesen in höchster Blüthe! — Und der Wochenlohn beschränkt sich auf 4,50 bis 10 Mk. Bei 13 stündiger Arbeitszeit und Anrechnung des Wertes von Post und Vogel, wie er hier maßgebend ist, noch dazu bei der beliebten, im höchsten Mißbrauche sich befindenden Sonntags- und Ueberstundenarbeit ein Stundenlohn von höchstens 24 Pfg., der sogar auf 17 Pfg. heruntergeht; und was die Arbeitspausen anbelangt, so sind diese ebenso unregelmäßig und unreguliert als die Arbeitstätigkeit. — Leider ist es nicht möglich gewesen nähere Angaben über die Schlafräume, über die Dualität des Essens zu erhalten; beide Ingrezienzen würden sicherlich das traurige Bild der Sattler noch mehr charakterisiren.

Schließlich giebt es in der hier mitgetheilten Statistik noch Sattlermeister und zwar sechs, die nur Lehrlinge beschäftigen. Ueber deren Arbeitsverhältnis und deren Lehrzeit fehlen alle Angaben.

Als nun Hieb Jakob am Abend bei Lische saß, und man an den köstlichen Tisch und trank den guten Wein, wie man nicht gegessen und getrunken hatte das ganze Jahr, da fragte Esther: „Sag' mir nur, Jakobchen, wie ist es gekommen, daß man hat gebracht die Wazzes ins Haus?“ Der Weise nahm den Bart zwischen die Finger, länger wiegte er noch das Haupt als sonst; dann sagte er: „Wie es ist gekommen, warum man hat uns gebracht? Ein Weib fragt, wie sie weiß, ein Mann aber weiß es anders. Wer hält' vor mir gesammelt auf Braten? Wer hält' vor mir gesammelt auf Wein? Wazzes müssen sein; hat man gesammelt; Wazzes sind da.“

Da staunte Esther ob der Klugheit ihres Gatten und sein Ansehen stieg noch mehr im Rathe der Familie.

M. K e n z in der „Jugend“.

Salzgenuss.

Lehrling (der vom Meister am rechten, und von der Meisterin am linken Ohr gezogen wird): Um Gottes Willen, Meister, Meisterin, reißt Euch doch nicht so um mich!

Ein merkwürdiges Raub. Italiensche Blätter erzählen: Vor einigen Tagen kam Herr Cadorn, ein junger Kaufmann, in Begleitung nach Preganzio bei Treviso, wo er eine Woche verweilte. Während dieses kurzen Aufenthaltes überwarf er sich mit seinem Schulfreunde, dem Postmeister von Preganzio, Herrn Lorenzon, der, wie das in all diesen kleinen italienischen Nestern üblich ist, auch den Dienst eines Postboten versteht. Der Dienst ist gewöhnlich nicht sehr anstrengend; denn welchem Menschen mit fünf gesunden Sinnen fällt es jemals ein, einen Brief nach Preganzio zu schicken. Die meisten Menschen erfahren wahrscheinlich erst durch diese wahrhaftige Geschichte, daß Preganzio überhaupt existirt! Also, Herr Cadorn überwarf sich mit Herrn Lorenzon und lehrte rauh- und rachschnaubend nach Treviso zurück. Und er hat sich in der That auf furchterliche, grausame Weise gerächt. Er sandte nämlich an verschiedenen Tagen mit jeder Post mindestens 100 Briefe nach Preganzio und zwang den armen Postmeister und

•Boten, der außerdem noch gichtleidend ist, täglich mehrere Male auf miserablen Wegen zu den entferntesten Häusern und Hütten des Dries zu wandern, und die Häuser in Preganzio sind von einander beinahe so weit entfernt, wie Preganzio von Treviso. In einem Zeitraum von 10 Tagen schickte der Unmensch aus Treviso nicht weniger als 4500 Briefe nach Preganzio, so daß der Postbote mit dem Zipperlein 4500 Botengänge machen mußte. Preganzio ist ein Ort von 800 Einwohnern. Um seinen Voratz gründlich durchzuführen, hatte Cadorn einfach die Standesamtslisten von Preganzio zu Rathe gezogen; jeder Einwohner erhielt seine Portion Briefe, es gab sogar Säuglinge, die 10—15 Briefe bekamen. Freude machte der „Spaß“ des Herrn Cadorn natürlich nur der Postverwaltung und . . . dem Schuster von Preganzio „von wegen der zerrissenen Stiefel“ des Herrn Lorenzon.

Schankensperren eines Fabrikanten.

Geld stinkt nicht — übrigens ließe es sich in Salzsäurelösung reinigen.

Der nicht verdiente Lohn unserer Arbeiter ist unser schönster Lohn. Papier ist gebuldig — wie viele Banknoten gehen nicht in eine gewöhnliche Brieftasche.

Zweideutige Scherz.

„Die dümmsten Bauern haben die größten Kartoffeln.“
 „Der Herr Baron macht sich rar im Klub . . .“
 „Genirt sich offenbar!“
 „Na, sagen Sie mal . . .“
 „Wissen doch: Gold'ne Weiballe gekrönt!“
 „Gonna' ich ihm . . .“
 „Ja — aber für Kartoffeln!“

Justiz.

„Ihr habt ja zum Vorsitzenden Eurer Aktiengesellschaft einen Menschen gewählt, der schon mit Zuchthaus bestraft ist!“
 „Nun, der kann uns wenigstens nicht vorwerfen!“

Die in vorliegender Statistik in die Erscheinung tretenden wirtschaftlichen Verhältnisse der Sattler verdienen die aufmerksamste Beobachtung der Organisten. Leider ist aber auch die Thatsache zu verzeichnen, daß in Folge Arbeitslosigkeit und der Brutalität der Unternehmer, die sich auch darin gezeigt hat, daß die Zahl der Organisten im Allgemeinen zurückgegangen ist, die Energie der Sattler lahmgelegt ist. Wollen daher die Sattler im Allgemeinen ihre Lage verbessern, dann muß zunächst mit dem Kost- und Logiswesen radikal ausgeräumt werden. Daß es hier auch ohne dies geht, beweist die Thatsache, daß, wo ein etwas modernes Arbeitsverhältnis herrscht, wo Stundenlohn gezahlt wird, es Wochenlöhne bis zu 24 Mk. giebt; zwar auch nicht viel, um deswegen hervorgehoben zu werden, aber deswegen bemerkenswert, weil dadurch bewiesen ist, daß die Entlohnung ohne die Fesselung des Sattlers in die totale Abhängigkeit des Arbeitgebers, wie die Kost- und Logisgewährung darstellt, den Betrieb jedenfalls rentabler und konkurrenzfähig macht. Und sollten die Sattler Magdeburgs im nächsten Jahr wieder eine Statistik geben, so mag aus derselben konstatirt werden, daß mit Hilfe der sich festigenden Organisation die Arbeits- und Lohnverhältnisse sich gebessert haben und an den Orten zum Muster von Errungenschaften der Organisation hingestellt werden können.

Ein Buchbindermeister in Hannover

hat nach einer Mittheilung des horigen „Volkswillen“ folgendes Zirkular an seine Mitunternehmer verfaßt:

„Kollegen, wacht auf, Ihr schlaft!“

Seht Ihr nicht, wie unsere Gesellen und Arbeiter fest geschlossen stehen und uns Schritt für Schritt unerhörte Löhne und Arbeitszeitverkürzungen aufzwingen? Noch einen Schritt weiter und Ihr werdet vor Euren eigenen Gesellen in Eurer Ohnmacht verhöhnt und zu weiteren Lohn erhöhungen gezwungen. — Kehrt um, noch ist es Zeit und Ihr werdet vor dem drohenden Ruin bewahrt.

Welcher Meister geht nicht des Sonnabends mit schwerem Herzen an das Lohnauszahlen? Die Kasse ist leer und Ihr habt, wenn die Löhne glücklich ausgezahlt sind, kaum noch so viel, um Eure eigenen Kinder zu sättigen; Eure Frauen, die selbst mit im Geschäft thätig sein müssen, sehen händeringend zu, wie die unerschämten Gesellen das Geld mit einer herausfordernden Miene einstreichen und nichts bleibt für die eigene Familie.

Und nun unsere Gesellen und Arbeiter, wie nehmen sie den Lohn in Empfang? Als „Hundefutter“ betrachten sie es. Herbei kommen sie beim Lohnauszahlen, die Hände in den Hosentaschen, die Zigaretten im Munde und den Hut auf dem Kopfe. Höflichkeit ist für diese Leute ein unbekannter Begriff und wehe dem Meister, der nicht pünktlich den Lohn liegen hat, sofort ist der Skandal im Gange und unverdiente Demüthigungen bringen den Meister vollends an den Bettelstab.

Gibt Euren Gesellen anstatt 80 Mk. Wochenlohn 50 Mk., am nächsten Sonnabend ist Alles trotzdem durchgebracht. Die Statistik und die Wissenschaft lehrt, daß die kleinen Leute und die Arbeiter mit genau 18 Mk. Wochenlohn ebenso weit kommen, als wenn sie 36 Mk. verdienen.

Mancher Staatsbeamter mit Gymnasialbildung hat ein viel kleineres Gehalt als das, was unsere Gesellen jetzt bekommen. Ersterer erzieht aber dennoch seine Kinder zu gesitteten und zufriedenen Menschen. Aber unsere Gesellen und Arbeiter machen aus ihren Kindern unerschämte und bornirte Weltumflügler.

Deshalb herunter mit den Löhnen. Wir können das Geld nicht mehr aufbringen. Vom 1. November dieses Jahres zahlt kein Meister mehr als 25 Mk. Maximalwochenlohn und 18 Mk. Minimalwochenlohn. Wenn unsere Gesellen damit nicht zufrieden sind, dann sollen ihre Frauen mit verdienen, weil unsere Frauen längst von Morgens bis Abends im Geschäft mit thätig sein müssen, und wir können diese Arbeit nicht einmal mit anrechnen.

Ich sage ferner, herunter mit der uns aufgezwungenen Arbeitszeitverkürzung. Vom 1. November dieses Jahres ab hat jeder Meister bei 100 Mk. Konventionalstrafe seine Gesellen und Arbeiter wieder um 6 Uhr an die Arbeit treten zu lassen.

Es soll ferner die schwarze Liste wieder lebhafter zirkuliren, um die Durschen unschädlich zu machen, die immer und immer wieder in unseren Werksstätten aufbehen und künstlich Unzufriedenheit stiften.

Kollegen, schließt Euch eng zusammen und rettet für Euch Eure heiligen Rechte.“

Man ist fast geneigt, diesen Schmerzensschrei des armen Meisters für einen Fastnachtskull zu halten, wenigstens würde er in der Fastnachtsausgabe der Münchener Neuesten Nachrichten als einer der besten Beiträge erscheinen können. Der arme Mann! Weßhalb er nur seinen dornenwollen Beruf als Meister nicht aufgibt und zu den Fleischhopsen des Gejellenthums zurückkehrt?

In Sachsen giebt's Redefreiheit!

Die sächsische Polizei genießt bekanntlich einen Weltren. Sie ist nicht allein heile, sondern auch sehr vorichtig. Was kein Verstand der Verständigen sieht, das ahnt und befürchtet ein sächsisches Polizeigenieße. Wie oft hat die sächsische Polizei den Staat

und die Gesellschaft gerettet, indem sie eine sozialdemokratische oder gewerkschaftliche Versammlung verbot, entweder weil das gewählte Thema oder der in Aussicht genommene Referent bedenklich war. Wie manchem Redner wurde unter sagt, in einer öffentlichen Versammlung zu sprechen, weil bei der bekannten aufreizenden Sprechweise desselben eine Gefahr für die Ordnung, gute Sitte und andere heiligen Güter zu befürchten sei, und wie manchem Redner wurde bei Versammlungen das Wort entzogen, weil er fast so scharf sprach, wie man sogar in Preußen sprechen darf. In Sachsen muß man bei politischen und gewerkschaftlichen Versammlungen Zuckerrwasser und Limonade reben, sonst wird das Wort entzogen dem — Sozialdemokraten.

Wir wollen ja die Redefreiheit nicht in der Weise verlangen, daß es einem sozialdemokratischen Redner gestattet wird, etwa Folgendes zu sagen:

„Um ein Anwachsen der Gefahr zu verhindern, möchten alle Arbeiter treu zu ihren Führern stehen, so würden sie eine Macht bilden, durch die man in die Lage kommen würde, das Unternehmertum zu vernichten und zu zerschmettern, daß alle auf der Strecke liegen.“

Warum verdient der Arbeiter nichts? Weil wir dem elenden Unternehmerrpaß freien Lauf lassen und nicht dazwischen hauen, daß die Fehen fliegen. Wir müssen die Kerle packen mit eiserner Faust, daß sie bleiches Entsetzen packt. Nehmen Sie einen Knüttel, einen Dreßhriegel oder eine Mistgabel und dann frisch drauf los, lachheißfassa!

Deutscher Arbeiter! Du bist krank, aber wir müssen helfen. Wir müssen die Unternehmer zur Aber lassen. Heraus mit dem spitzen Messer, stechen wir hinein, daß das Blut spritzt! Wir müssen schneiden, schneiden, schneiden, bis das Unternehmertum herausgeschnitten und beseligt ist. Es ist ein Kampf auf Tod und Leben. Wir lassen uns aber alle Betrügereien gefallen, statt den Stock zu nehmen und die Gesellschaft fortzujagen. Die Unternehmer sind unser Unglück, denn sie sind verfluchte Sämmel und müssen deshalb fort. So wie wir 1870 die Franzosen verwalt haben, so müssen wir auch gegen die Unternehmer verfahren und den frechen Sämmels Hebe applizieren, wo und wann wir sie treffen.

Wie gesagt, wir verlangen nicht, daß sozialdemokratische oder gewerkschaftliche Redner solche im höchsten Grade aufreizende Reden halten dürfen, denn solche Aufforderungen zu Mord und Todtschlag sind ungesetzlich und verrückt, wir verlangen nur, daß man gestattet, die Wahrheit zu sagen, und ein vernünftiges Thema in vernünftiger Weise zu erörtern.

Wir würden es sogar für eine ungesetzliche Fahrlässigkeit halten, wenn der überwachende Beamte solche Ausführungen ruhig hingehen ließ. Aber das ist ja auch undenkbar, eine Versammlung würde unbedingt aufgelöst werden, in der ähnliche Ausführungen gemacht werden — von Sozialdemokraten. Nun hat aber vor einigen Tagen ein Redner vorstehende Ausführungen in einer Dreßbener Versammlung machen können, ohne daß es zur Auflösung kam. Wie war das möglich? Sehr einfach, der Redner war kein Sozialdemokrat, sondern ein Antisemit, zudem noch ein Graf, auch brauchte er an Stelle des Wortes Unternehmer das Wort Juden. Sollte eine neue Morgenröthe der Redefreiheit in Sachsen aufgegangen sein?

Der Vorstand des Berliner Arbeitervertreter-Bereins erläßt folgende Bekanntmachung:

An die

Gewerkschaftsstellente, Arbeitervertreter-Bereine, Ausschüsse und Schiedsgerichtsbeisitzer, sowie Beisitzer in den unteren Verwaltungsbehörden, der Landesversicherungs-Anstalten, ferner an die Beisitzer der Unfallschiedsgerichte und an ähnliche Korporationen im Deutschen Reich.

Die Ihnen Allen bekannt sein dürfte, sind die neuen Unfallversicherungsgeetze vom 30. Juni 1900 bereits seit dem 1. Oktober d. J. in Kraft getreten.

Diese neuen Geetze bringen auch Neuerungen für die einzelnen Organe der Rechtsprechungen bei Streitigkeiten, welche zwischen Versicherten und Berufsgenossenschaften sowie auch im umgekehrten Fall aus dem Vorgehen der einzelnen Parteien sich ergeben.

In erster Linie kommen hier die Schiedsgerichte in Betracht. Auf Grund des § 3 des Gesetzes, betreffend die Abänderung

der Unfallversicherungsgeetze, sollen die Entscheidungen über Entschädigungen nicht mehr wie bisher von den Schiedsgerichten für Unfallversicherung entschieden, sondern den Schiedsgerichten für Invalidenversicherung übertragen werden. Diese sollen von nun ab „Schiedsgericht für Arbeiterversicherung“ heißen. Von welchem Zeitpunkt ab diese Schiedsgerichte in Kraft treten, wird mit Zustimmung des Bundesraths durch Kaiserliche Verordnung bestimmt. Den Vorarbeiten nach zu urtheilen, die von den Behörden jetzt so intensiv für diese Sache betrieben werden, kann man mit großer Wahrscheinlichkeit darauf schließen, daß diese Bestimmung bereits mit dem 1. Januar 1901 zusammenfällt.

Es müssen demnach die Ergänzungswahlen hierfür noch in diesem Jahr vorgenommen werden. Die Behörden hatten eifrigst Umfragen bei den Berufsgenossenschaften, sowie auch bei den einzelnen Beisitzern der Versicherten, um mit vollständigen Vorschlags-

listen an die Ausschüsse der Landesversicherungsanstalten, welche die Wahlen der Schiedsgerichtsmitglieder vorzunehmen haben, heranzutreten. Zu was für Vertreter mitunter bei solchen Vorschlägen, die von Seiten der Behörden gemacht werden, gegriffen wird, brauchen wir wohl nicht des Weiteren auszuführen.

Es muß daher Aufgabe aller der am Kopfe dieses Schriftsatzes aufgeführten Korporationen sein, so bald wie möglich hierzu Stellung zu nehmen. Gleich mit den arbeitnehmenden Mitgliedern der Ausschüsse der betreffenden Landesversicherungsanstalten in Verbindung zu setzen und mit ihnen zu beraten, um dann zur bestimmten Zeit die geeigneten Kandidaten für diese Posten in Vorschlag bringen zu können. Sollten Einzelne glauben, es ist dieses noch verfrüht, es ist noch nichts hiervon bekannt gegeben, es wäre noch Zeit, wenn die Wahlen ausgeführt werden, so ist dieses nicht richtig. Kollegen! Dann ist es bereits zu spät, die Wahlen müssen dann wieder in acht bis zehn Tagen vollzogen sein, und da läßt sich in dieser kurzen Zeit eine größere Agitation nicht entfalten.

Es gewinnt überhaupt den Anschein, als wolle man die Wähler überraschen. Wir wollen da nur an die Wahlen der Beisitzer zur unteren Verwaltungsbehörde im vorigen Jahre erinnern, wie die zustande gekommen sind! Kollegen, das darf nicht wieder vorkommen, daß die Behörde sich ihre Leute aussucht, dieselben auf einer Liste den Wählern präsentiert und diese dieselben anerkennt. Kollegen, das ist keine Wahl! Die Arbeiterschaft Deutschlands muß sich ihre Vertreter allein aus sich heraus wählen können, sie braucht sich nicht von den Behörden bevormunden zu lassen. So viel Selbständigkeit haben die Arbeiter selbst und sollte man ihr diese auch andererseits zutrauen. Die Vertreter der Arbeiter in dem Ausschusse der betreffenden Landesversicherungsanstalten müssen daher darauf aufmerksam gemacht werden, daß, wenn man ihnen mit Vorschlagslisten von anderer Seite kommt, sie dieselben zurückweisen.

Wir wollen es nicht unterlassen, auf folgende auszugsweise Gesetzesbestimmungen aus dem Invalidenversicherungsgesetz, sowie aus dem Unfallversicherungsgesetz, welche auf die Wahlen Bezug haben, hinzuweisen:

1. Wählbar zu Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten sind nur Deutsche, männliche, volljährige, im Bezirke der Versicherungsanstalt wohnende Personen. Nicht wählbar ist, wer zum Amte eines Schöffen unfähig ist.
2. Wählbar zu Vertretern der Versicherten sind die auf Grund dieses Gesetzes versicherten Personen.
3. Die Wahl erfolgt auf fünf Jahre.
4. Für den Bezirk jeder Versicherungsanstalt wird mindestens ein Schiedsgericht errichtet.

Die Zahl, die Bezirke und die Sitze der Schiedsgerichte werden von der Zentralbehörde des Bundesstaates, in dessen Gebiete die Versicherungsanstalt ihren Sitz hat, bestimmt. Für gemeinsame Versicherungsanstalten wird diese Bestimmung, sofern ein Einverständnis unter den beteiligten Landesregierungen nicht erzielt wird, vom Reichszentraler getroffen.

5. Die Beisitzer werden in der durch das Statut bestimmten Zahl von dem Ausschusse der Versicherungsanstalt, und zwar zu gleichen Theilen in getrennter Wahlhandlung von den Arbeitgebern und den Versicherten, nach einfacher Stimmenmehrheit gewählt.
6. Die Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen nicht Mitglieder des Vorstandes, Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten bei einer unteren Verwaltungsbehörde oder Beisitzer einer Rentenstelle sein!
7. Die Zahl der Beisitzer der Schiedsgerichte (§ 104 Abs. 3 des Inval.-V.-G.) kann von der Zentralbehörde des Bundesstaates, in welchem der Sitz des Schiedsgerichts belegen ist, oder von der durch sie bestimmten anderen Behörden erhöht werden; wieviel Beisitzer am Sitze des Schiedsgerichts oder in dessen näher Umgebung wohnen oder beschäftigt sein müssen.

Die Zahl der Beisitzer muß aus der Klasse der Arbeitgeber und der Versicherten mindestens je zwanzig betragen.

8. Die für den Sitz des Schiedsgerichts zuständige Landeszentralbehörde oder die durch sie bestimmte andere Behörde entscheidet, wieviel Beisitzer von dem Ausschusse der Versicherungsanstalt (§ 104 Abs. 3 d. I. V. G.) aus solchen Berufsge nossenschaften oder Ausführungsbehörden zu wählen sind, die im Bezirke des Schiedsgerichts vertreten sind.
9. Die zur Vertretung der Versicherten bestimmten Beisitzer sind aus den Personen zu wählen, welche in einem der Genossenschaft zugehörigen oder der Ausführungsbehörde unterstehenden Betriebe beschäftigt sind.
10. Solange und soweit die festgesetzte Zahl von Beisitzern nicht gewählt ist, oder die Gewählten ihre Dienstleistung verweigern, hat die untere Verwaltungsbehörde, in deren Bezirke sich der Sitz des Schiedsgerichts befindet, die fehlenden Beisitzer aus der Zahl der wählbaren Personen zu berufen.

Dieses sind die wichtigsten Bestimmungen, die bei den Wahlen zu beachten sind, und theilen wir dieselben mit, um die verschiedenartigen Anfragen in dieser Angelegenheit zu ersparen. Nachdem die Wahlen allerorts vollzogen sind, bitten wir, uns umgehend von dem Resultat derselben an den Unterzeichneten Mittheilung zu machen. Und nun thue Jeder seine Pflicht!

Kollegen! Das Schiedsgericht ist die erste Instanz, welche über das Wohl und Wehe derjenigen Arbeitsgenossen zu entscheiden hat, welche auf dem Schlachtfelde der Arbeit ihre Gesundheit und ihre Gliedmaßen lassen. Aber nicht nur über diese, sondern auch über die Angehörigen derer, die dort ihr Leben gelassen. Darum auf zur Arbeit, auf zur Wahl! Sorgt dafür, daß in ganz Deutschland Männer gewählt werden, die den Muth und das Verständniß haben, die armen Verunglückten zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Berlin, im November 1900.

Mit kollegialem Grusse

Der Vorstand

des Berliner Arbeitervertreter-Vereins.

J. A.:

Eugen Simonowski, Vorsitzender,
Fochstr. 46, III.

Eingesandt.

Bezugnehmend auf die Erklärung des Kollegen Wagner-Berlin, er habe überhaupt keinen Brief in dieser Sache erhalten, muß ich erwidern, daß es mich wundert, weshalb mein Brief dann nicht zurückgekommen ist. Ich hatte ihn mit bewilligtem Absender versehen, was mir von Kollegen bestätigt werden kann. Was die Antwort des Kollegen Hildebrandt anbelangt, so gebe ich wohl zu, daß Hofmann wegen dem Streik abgereist ist, aber dies hätte im Mitgliedsbuch vermerkt sein müssen, was ich allerdings vermisst habe.

Dresden.

Paul Scholz.

An den Vorstand der Filiale Berlin IV.

In Nummer 28 wird der Referent, welcher am 6. Oktober in der Mitgliederversammlung der Filiale Berlin I sprach, von dem gesammten Vorstand Berlin IV aufgefordert, die in seinem Referat aufgestellten Behauptungen zu begründen. Dies ist mir einfach unmöglich, weil ich gar keine Behauptungen aufgestellt habe. Den unterzeichneten Vorstand (welcher sogar die Kühnheit hat, den Schriftführer Veitmann in der Unterschrift mit aufmarschieren zu lassen, welcher gar nicht einmal in der Vorstandssitzung anwesend war, auch sonst in keiner Form seine Zustimmung gegeben hat), möchte ich doch bitten, die aufgestellten Behauptungen gütigst zu verrathen. So lange mir aber keine angeblich aufgestellten Behauptungen mitgetheilt werden, kann ich keine begründen.

Zu dem hierauf Bezug nehmenden Versammlungsbericht bemerke ich, daß derselbe wohl verschiedene Schlussfolgerungen zuläßt, nur nicht den richtigen.

Berlin, den 6. Dezember 1900.

Albert Hoffmann.

Verband der Sattler

und verw. Berufsgenossen.

Abrechnung vom 28. November bis 12. Dezember 1900.

Einkundungen von Verwaltungsstellen: Regensburg 7,50, Erlangen 17,68, Bromberg 13,35, Hamburg I 100,—, Dresden 75,—, Königsberg 40,—, Offenbach 300,—, Berlin II 100,—, **RL. Summa 653,53 Ml.**

Eintrittsgeld von Einzelmitgliedern: W. Kästel-Stiepen 0,50, H. Weigel-Rossen 0,50, S. Volker-Stavenhagen 0,50 **RL. Summa 1,50 Ml.**

Beiträge von Einzelmitgliedern: S. Malz-Glogau 0,60, G. Kirchhoff-Essen 2,60, A. Mühlberg-Salgwedel 1,40, G. Weber 1,20, F. Kirchner 1,60, D. Feige 1,40 (Glogau), A. Volgt 1,20, E. Felsch 1,20 (Guben), F. Vorküch 2,60, G. Kästel 1,— (Stiepen), H. Weigel-Rossen 1,—, A. Wetendorf-Schleswig 5,—, L. Krichmar-Bükom 3,20, F. Elgaf-Baden-Baden 2,—, S. Volker-Stavenhagen 1,40, A. Krenke-Ludwigsburg 2,40, B. Heidrich 3,—, E. Bräuer 3,— (Düsseldorf), F. Hannemann 2,—, J. Pankst 2,— (Sobin), S. Schäbler-Fischen 3,20 **RL. Summa 43 Ml.**

Für die im Streik gewesenen Militärsattler Berlins: Oberfeld 18,75, Werkstelle „Baumann und Lederer, Raffel“ 8,— **RL. Summa 21,75 Ml.**

Das Mitgliedsbuch Nr. 12 607, auf den Namen H. Glesoe lautend, ist verloren gegangen; dem Kollegen ist unter derselben Nummer ein neues Buch ausgehellt worden.

Georg Standke, Hauptkassirer.

Berlin SO.

Engel-Ufer 15, Gewerkschaftshaus.

Nachtrag zum Adressen-Verzeichnis.

Stettin. B. Aug. Groeger, Fischerstr. 3, 3 Tr.

Mitteilungen der Agitations - Komitees.

An die Filialen der Agitations-Bezirks Rheinland und Westfalen!

Vaut Beschluß der Konferenz vom 14. Januar 1900, findet die nächste Konferenz am 18. Januar 1901 in Köln statt und zwar in dem Lokale des Herrn Köffel, Neumarkt 25.

Die Tagesordnung ist vorläufig wie folgt festgesetzt:

1. Bericht des Agitations-Komitees.
2. Situationsbericht der Delegierten.
3. Organisation und Agitation.
4. Die Lage der Kollegen bei den Kleinmeister.
5. Wahl des Vorortes für 1901.
6. Allgemeines.

Auf je 30 Mitglieder entfällt ein Delegierter; demnach wählt Barmen, Bonn, Bielefeld, Dortmund, Köln, Mülheim und Solingen je 1 Delegierten, Elberfeld 3 Delegierte. Die Kosten der Delegation haben die einzelnen Filialen selbst zu tragen und zwar von dem ihnen zustehenden Drittel der Einnahme. Einzelmitglieder sind zu dieser Konferenz ebenfalls freundlichst eingeladen, müssen jedoch ihre Kosten selbst decken. Die Vorstände der Filialen werden ersucht, die gewählten Delegierten bis spätestens den 5. Januar 1901 dem Unterzeichneten anzumelden und die eventuellen gestellten Anträge einzureichen. Beginn der Konferenz um 11 Uhr Vormittags.

Mit kollegialstem Gruß

das Agitations-Komitee für Rheinland
J. A.: Wilh. Berweiss,
Elberfeld,
Carnapstr. 9.

Ergebnis der Sammellisten für den Streik in Metzerfen.

Altenburg. Liste Nr. 1 (3) 2 (3,20) 3 (fehlt).
 6,20 Nr. Barmen. Liste Nr. 4 (7,55) 5 (4,60) 6 (13,30) 7 (12,30) 348 (12,50) 349 (—) 350 (6,75) 351 (fehlt) 352 (4,60) 353 (—) 354 (—) 355 (—) 356 (—) 357 (—).
 37,75 Nr. Barmuth. Liste Nr. 8 (fehlt) 9 (fehlt).
 Berlin I. Liste Nr. 10 (8,65) 11 (4,25) 12 (7,05) 13 (—) 14 (—) 15 (3,25) 16 (6,20) 17 (7,30) 18 (8,75) 19 (—) 333 (—) 334 (fehlt) 335 (2,70) 336 (—) 337 (—) 338 (—) 339 (—) 340 (—) 341 (—) 342 (—).
 48,15 Nr. Berlin II. Liste Nr. 20 (fehlt) 21 (fehlt) 22 (fehlt) 23 (fehlt) 24 (fehlt).
 Berlin III. Liste Nr. 25 (8,50) 26 (2,55) 27 (—,50) 28 (—,90) 29 (1,45) 30 (11,70) 31 (6,70) 32 (6,30) 33 (8,20) 34 (5,25) 288 (4,50) 289 (2,25) 290 (9,10) 291 (7,60) 292 (4,95) 293 (9,25) 294 (1,95) 295 (2,50) 296 (6,05) 297 (2,85) 298 (4,80) 299 (7,10) 300 (1,15) 301 (2,45) 302 (2,15) 303 (7,35) 304 (3,—) 305 (3,15) 306 (5,20) 307 (4,70) 308 (8,25) 309 (12,60) 310 (7,15) 311 (8,60) 312 (3,85) 313 (3,50) 314 (5,80) 315 (2,10) 316 (6,25) 317 (10,30).
 37,19 Nr. Berlin IV. Liste Nr. 35 (9,65) 36 (8,—) 37 (3,95) 38 (fehlt) 39 (6,35) 40 (2,50) 41 (3,10) 42 (4,35) 43 (—) 44 (5,—) 318 (12,95) 319 (5,25) 320 (5,65) 321 (3,—) 322 (3,95) 323 (10,65) 324 (—) 325 (—) 326 (—) 327 (—).
 37,55 Nr. Berlin V. Liste Nr. 45 (fehlt) 46 (4,30) 47 (1,50) 48 (1,—) 49 (fehlt) 328 (3,—) 329 (8,60) 330 (1,50) 331 (fehlt) 332 (1,80).
 21,70 Nr. Brandenburg. Liste Nr. 50 (9,35) 51 (7,40) 52 (—) 53 (—) 54 (—).
 16,75 Nr. Bremerhaven. Liste Nr. 55 (—) 56 (4,95) 57 (—) 58 (—) 59 (16,70).
 21,65 Nr. Breslau. Liste Nr. 60 (7,—) 61 (4,10) 62 (—) 63 (2,95) 64 (5,75).
 19,80 Nr. Bremen. Liste Nr. 65 (fehlt) 66 (fehlt) 67 (fehlt).
 Bielefeld. Liste Nr. 68 (10,50) 69 (9,55) 70 (—) 71 (—) 72 (14,50).
 34,55 Nr. Braunschweig. Liste Nr. 73 (10,—) 74 (fehlt) 75 (fehlt) 76 (fehlt).
 10,— Nr. Chemnitz. Liste Nr. 77 (8,25) 78 (2,45) 79 (—) 80 (—) 81 (—).
 10,70 Nr. Charlottenburg. Liste Nr. 82 (4,70) 83 (fehlt) 84 (10,75) 85 (fehlt).
 15,45 Nr. Darmstadt. Liste Nr. 86 (fehlt) 87 (fehlt) 88 (fehlt).
 Detmold. Liste Nr. 89 (fehlt) 90 (fehlt).
 Dortmund. Liste Nr. 91 (fehlt) 92 (fehlt) 93 (fehlt) 94 (fehlt).
 Dresden. Liste Nr. 95 (1,80) 96 (6,45) 97 (2,36) 98 (4,70) 99 (12,55) 100 (5,80) 101 (1,50) 102 (8,50) 103 (fehlt) 104 (—).
 43,65 Nr. Dessau. Liste Nr. 105 (fehlt) 106 (fehlt) 107 (fehlt).
 Elberfeld. Liste Nr. 108 (1,60) 109 (3,75) 110 (8,70) 111 (—) 112 (8,90) 113 (—) 114 (—) 115 (—) 116 (—) 117 (—).
 22,95 Nr. Eisenach. Liste Nr. 118 (4,35) 119 (—) 120 (2,20) 121 (3,70).
 10,25 Nr. Frankfurt. Liste Nr. 122 (8,20) 123 (8,05) 124 (—) 125 (—) 126 (9,20).
 25,45 Nr. Flensburg. Liste Nr. 127 (—) 128 (7,15) 129 (9,20).
 16,35 Nr. Forst. Liste Nr. 130 (fehlt) 131 (fehlt).
 Gdrlitz. Liste Nr. 132 (fehlt) 133 (fehlt) 134 (fehlt).
 Hamburg. Liste Nr. 135 (—) 136 (—) 137 (—) 138 (—) 139 (—) 140 (—) 141 (—) 142 (9,10) 143 (—) 144 (4,70).
 13,80 Nr. Hannover. Liste Nr. 145 (—) 146 (12,15) 147 (4,90) 148 (5,40) 149 (1,50) 150 (11,30).
 35,25 Nr. Harburg. Liste Nr. 151 (14,—) 152 (—)

153 (—) 154 (5,30) 155 (—).
 5,30 Nr. Halle. Liste Nr. 156 (10,—) 157 (3,80).
 13,80 Nr. Jena. Liste Nr. 158 (10,—) 159 (—), 161 (2,20) 162 (4,30).
 6,50 Nr. Karlsruhe. Liste Nr. 163 (fehlt) 164 (—) 165 (—) 166 (—) 167 (—).
 Kassel. Liste Nr. 168 (11,60) 169 (4,50) 170 (2,80) 171 (5,30) 172 (7,40) 363 (1,85) 364 (5,—) 365 (—).
 38,45 Nr. Kiel. Liste Nr. 173 (25,—) 174 (—) 175 (—).
 25,— Nr. Koburg. Liste Nr. 176 (fehlt) 177 (fehlt).
 Kolberg. Liste Nr. 178 (1,25) 179 (fehlt).
 1,25 Nr. Köln. Liste Nr. 180 (fehlt) 181 (fehlt) 182 (fehlt) 183 (fehlt) 184 (fehlt) 343 (2,50) 344 (—) 345 (—) 346 (6,91) 347 (24,15).
 38,56 Nr. Königsberg. Liste Nr. 185 (1,80) 186 (8,60) 187 (4,—).
 14,40 Nr. Krefeld. Liste Nr. 188 (fehlt) 189 (fehlt) 190 (fehlt).
 Leipzig. Liste Nr. 191 (7,10) 192 (3,60) 193 (3,70) 194 (8,80) 195 (4,35) 196 (6,—) 197 (—) 198 (—) 199 (—) 200 (—).
 33,55 Nr. Magdeburg. Liste Nr. 201 (8,35) 202 (fehlt) 203 (—) 204 (11,90) 205 (fehlt) 206 (8,80) 207 (4,50) 208 (2,55) 209 (3,20) 210 (1,70).
 36,— Nr. Mannheim. Liste Nr. 211 (5,60) 212 (8,20) 213 (—) 214 (—) 215 (—).
 13,80 Nr. Mühlhausen. Liste Nr. 216 (fehlt) 217 (fehlt).
 München. Liste Nr. 218 (3,80) 219 (5,20) 220 (2,30) 221 (fehlt) 222 (2,10) 223 (—) 224 (—,80) 225 (—) 226 (—) 227 (3,50).
 17,70 Nr. Mainz. Liste Nr. 228 (1,85) 229 (fehlt).
 1,85 Nr. Mühlheim. Liste Nr. 230 (fehlt) 231 (6,05).
 6,05 Nr. Nürnberg. Liste Nr. 232 (8,45) 233 (5,12) 234 (5,70) 235 (—) 236 (—) 237 (—) 238 (—).
 19,27 Nr. Offenbach. Liste Nr. 239 (3,75) 240 (9,70) 241 (2,35) 242 (6,40) 243 (7,20) 244 (6,20) 245 (4,75) 246 (8,70) 247 (8,90) 248 (5,65).
 64,60 Nr. Oldenburg. Liste Nr. 249 (3,80) 250 (fehlt).
 3,80 Nr. Osnabrück. Liste Nr. 251 (—) 252 (—) 253 (—).
 Potsdam. Liste Nr. 254 (14,45) 255 (3,85) 358 (fehlt) 359 (fehlt) 360 (—,80) 361 (fehlt) 362 (—).
 18,60 Nr. Posen. Liste Nr. 256 (8,70).
 3,70 Nr. Reutlingen. Liste Nr. 257 (2,80) 258 (9,60).
 12,40 Nr. Rosenheim. Liste Nr. 259 (fehlt) 260 (fehlt).
 Straßburg. Liste Nr. 261 (12,20) 262 (—) 263 (—) 264 (—) 265 (—).
 12,20 Nr. Stuttgart. Liste Nr. 266 (2,10) 267 (—) 268 (6,20) 269 (2,45) 270 (2,15).
 19,90 Nr. Solingen. Liste Nr. 271 (—) 272 (fehlt).
 Striegau. Liste Nr. 273 (—) 274 (—).
 Stettin. Liste Nr. 275 (fehlt) 276 (fehlt) 277 (fehlt).
 Ulm. Liste Nr. 278 (fehlt) 279 (fehlt) 280 (fehlt).
 Worms. Liste Nr. 281 (—) 282 (—) 283 (—).
 283 (fehlt) 284 (fehlt).
 Zwickau. Liste Nr. 285 (4,90) 287 (—) 288 (—).
 4,90 Nr.

Die Verwaltungsstellen, die noch Sammellisten für den Metzerfen Streik in Händen haben, werden wiederholt um baldige Einsendung gebeten.

Bauhen. Am Sonnabend, den 24. November, war es uns das erste Mal möglich, die diesigen Kollegen zu einer Versprechung über Zweck und Nutzen der Organisation im Gasthof zum Löwen zusammenzukommen. Zu diesem Zwecke waren aus Dresden die Kollegen Bär und Poschwitz erschienen, welche uns in ihren Ausführungen ein Bild über die gesammten Organisationen jeder Richtungen, sowie auch über Innungen und Unternehmer-Organisationen entrollten. Darauf anschließend beleuchteten beide die Lage in unserem Gewerbe und erbrachten den Beweis, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in denjenigen Gewerkschaften am günstigsten sind, in denen die Organisation am besten ausgebildet ist und der größte Prozentsatz der Arbeiter der Organisation angehört. Nachdem sie uns mit dem Verbandsstatut vertraut gemacht hatten, führten sie die Vortheile an, welche unser Verband seinen Mitgliedern bietet, und welche Erfolge der Verband seit seiner Gründung erzielt hat. Die Ausführungen waren nicht umsonst gemacht worden, denn die noch nicht organisierten Kollegen, welche mit anwesend waren, ließen sich sofort aufnehmen.

Nachdem noch darauf hingewiesen wurde, mehr den persönlichen Verkehr mit den Tapezierern zu pflegen und die Versammlungen gemeinschaftlich abzuhalten, da doch beide Organisationen das gleiche Ziel verfolgten, gaben wir den Dresdener Kollegen das Versprechen, so bald wie möglich eine öffentliche Versammlung einzuberufen und dafür zu agitieren, daß sämtliche hier arbeitenden Kollegen sich dem Verband anschließen, damit auch wir in Baugewerk mit der gesammten Arbeiterchaft vorwärts schreiten.

Dresden. In der Versammlung vom 1. Dezember hielt Herr Sommer einen Vortrag über das Thema: "Wie heißt Weidmänn, wie heißt Naturheilmethode?" wofür ihm lebhafter Beifall spendet wurde. Eine rege Fragezetteldebatte bewies das Interesse der Versammelten am Vortrage.

Zur Gewerkschaftlichen berichtet Kollege Poschwitz von der Innungsverammlung. Unter Anderem erwähnt er, daß der von uns gestellte Antrag betreffs Einführung eines gemeinschaftlichen Arbeitsnachweises bis auf einige Punkte angenommen wurde. Die streitigen Paragraphen des von uns ausgearbeiteten Entwurfs sollen in einer gemeinschaftlichen Kommissionsführung erledigt werden. Zum Schluß theilt Bär noch mit, daß von der Firma Stecher, Freyberg u. Veuner Baugewerk zustimmende Antworten betreffs des

neuen Militärarbeitertarifs eingingen. Von der Firma Thiele in Dresden ist noch kein Bescheid zurück, weshalb die dort beschäftigten Kollegen aufgefordert werden, sich umgehend eine Antwort einzuholen.

Frankfurt a. M., 9. Dezember 1900. Der Militärerektionsfabrikant D. Sohn, ehemals in Friesenheim, hat vor Kurzem in Friedberg ein neues Unternehmen gegründet. — Dem hiesigen Agitationskomitee war es möglich, mit einigen dort beschäftigten Verbandskollegen Fühlung zu gewinnen.

So wurde denn am Sonntag, den 2. ds. Mts., eine Versammlung daselbst anberaumt. Es waren von 23 Kollegen inkl. 3 Privatattlern nur 12 erschienen. Kollege Memel hieß dieselben willkommen und bedauerte das Nichterscheinen der übrigen Arbeiter. — Kollege Buße sprach hierauf über die Verhältnisse, speziell über den Einheitsstarif der Militärerektionsattler. Beim Vergleichen der Preise wurde konstatiert, daß die hier gezahlten Preise zum großen Teil unter dem Tarif stehen.

Nachdem die Kollegen Memel, Schneider und Schüge in längerer Ausführung unsere Bestrebungen klar gelegt hatten, wurde noch über verschiedene bestehende Mißstände gesprochen. Zweck Beilegung dieses und Einführung des Tarifs wurde eine Kommission gewählt, welche beim Fabrikanten vorstellig wird. — Alle anwesenden Kollegen ließen sich aufnehmen und gaben sich der Hoffnung hin, daß sich auch die übrigen Kollegen sowie Hilfsarbeiter dem Verbandsangehörigen werden. — Von der Gründung einer Filiale wurde aus gewissen Gründen vorläufig Abstand genommen, und nur eine Zählstelle, zugehörig zur Filiale Frankfurt a. M., errichtet.

Zur Regelung der Geschäfte wurde ein Vertrauensmann sowie zwei Stellvertreter gewählt.

Nachmittag fand nochmal eine Sitzung statt, in welcher den Friedberger Kollegen gemüßigende Instruktion erteilt und ihnen nahegelegt worden ist, alle Forderungen in der höflichsten Form abzufassen. — Mit eventuellen Anfragen bitten wir, sich an die Filiale Frankfurt a. M. zu wenden.

Magdeburg. Am 1. ds. Mts. fand unsere regelmäßige, gut besuchte Mitgliederversammlung statt.

Zum ersten Punkt sprach Genosse Müller über die wirtschaftliche Krise und die Aufgaben der Gewerkschaften. Diesen so lehrreichen Vortrag hier anzuführen, würde die Zeitung zu viel in Anspruch nehmen. Doch eins sei erwähnt, daß Redner einen kräftigen Mahnruf an die Kollegen richtete, es sei Pflicht jedes Einzelnen, sich zu organisieren und unsere Gewerkschaft dementsprechend auszubauen, daß wir derartige Zeiten, wie sie jetzt vor uns liegen, geräht entgegenzutreten können.

München. In unserer Mitgliederversammlung am 1. Dez. sprach Herr Redakteur M. Gruber über Klassenkampf und Bürokratismus. In der Diskussion sprachen sich sämtliche Redner im Sinne des Referenten aus.

Es wird sodann ein Vorschlag angenommen, am Sonntag, den 16. Dezember, einen kleinen Ausflug nach Neu-Pasing, Restaurant „Storchsburg“, zu unternehmen.

Nach Erledigung verschiedener lokaler Angelegenheiten erfolgt Schluß der einigermassen gut besuchten Versammlung.

Stettin. Am 1. Dezember war hier eine öffentliche Versammlung einberufen, zu welcher der Vorsitzende Sassenbach als Referent erschienen war. Die Versammlung war sehr schwach besucht und wurde nicht eröffnet, sondern die vorliegenden Angelegenheiten in gemeinschaftlicher Aussprache erledigt. Tagesordnung war die Neuwahl sämtlicher Vorstandsmitglieder. Die Wahl wurde vorgenommen und zum Vorsitzenden C. Gröger, Fischerstraße 3, 8 Trp., gewählt. Als Kassierer wurde der bisherige wieder gewählt. Schriftführer C. Schreier.

Kollege Sassenbach ermahnte die Anwesenden zur Einigkeit und zum Beitritt zum Verband, damit auch in Stettin einmal fester Boden gewonnen werden möge. Daß dies geschehe, wäre nötig, daß jeder Einzelne mitarbeitete an der Ausbesserung des Verbandes durch rege Beteiligung an der Agitation. Es versprochen auch einige Kollegen, in nächster Versammlung dem Verband beizutreten und auch einige Kollegen demselben zuzuführen.

Holtersen. Nach viermonatlichem vergeblichem Bemühen war es unserer Filiale wieder einmal möglich eine Mitgliederversammlung abzuhalten, dieselbe fand am 24. November statt. Nachdem sich drei Kollegen aufnehmen ließen, machte der Vorsitzende bekannt, daß der Kollege Ohm bei der Firma Wulf u. Co. Nachf. entlassen sei und Kollege Reutter als Schriftführer sich in vier Versammlungen habe nicht sehen lassen, auch sei derselbe mit seinen Beiträgen weit im Rückstande. Es wurde beschlossen den Schriftführer seines Amtes zu entbinden, und wenn er bis Neujahr seine Beiträge nicht nachbezahlt, ihn laut § 6a auszuschließen. Dann wurde zur Wahl geschritten und Ohm als Kassierer, Drexelius als Schriftführer und Diebe als Revisor gewählt.

Kollege Drexelius gab den Parteibericht und machte bekannt, daß zur Schuldenbedeckung von unserm Streit noch einmal Listen an die Gewerkschaften ausgegeben werden. Auch unsere Pflicht sei es, kräftig zu sammeln, denn die Kollegen, welche für die eine Woche Streikunterstützung bezogen, haben doch alle versprochen nach dem Streit alles wieder abzugeben. Ferner wurde das Verhalten der Rönnefeldtschen Kollegen einer Kritik unterzogen, welche es überhaupt nicht mehr für nötig befinden in der Ver-

sammlung zu erscheinen. Es ist bedauerlich, daß Kollegen, welche noch während des Streiks mit an der Spitze standen, jetzt allmählig umfalten und dem Verbands entgegen arbeiten. Hoffentlich werden sie dieses einsehen und wieder weiter kämpfen, ehe es zu spät ist.

Aus Unternehmerkreisen.

Der Verband der Linoleum- und Teppichhändler Deutschlands hielt am 5. November im Hotel Imperial seine diesjährige Generalversammlung ab, die von etwa 100 Delegierten aus allen Theilen des Reiches besetzt war. Es handelte sich um eine Stellungnahme zu der vom Verband der Linoleum-Fabrikanten geschlossenen Konvention, durch welche die Waaren erheblich verteuert und den Händlern ungünstige Verkaufsbedingungen auferlegt werden. Es wurde beschlossen, von den Fabrikanten eine Ermäßigung der Grundpreise, sowie die Gewährung eines höheren Rabatts (25—30 pCt.) zu verlangen, ferner zu fordern, daß die Fabriken nicht direkt an Private und Behörden liefern dürfen. Eine Kommission, der die Vertreter der bedeutendsten Linoleum-geschäfte angehören, wurde beauftragt, mit dem Fabrikantenring in Unterhandlung zu treten. Die Versammlung leitete der Verbandspräsident Goebdenmeyer-Hannover.

Rechtspredung.

Gefahrensprüche wegen „Falscharbeit“. Die Gesellschaft Ludwig Loewe u. Co. hat in ihrer Arbeitsordnung vom 21. März 1892 folgende Bestimmung: „Wer ein ihm anvertrautes Stück bearbeitet, es auch anders als ihm angegeben, oder sonst fehlerhaft bearbeitet, sei es aus Unachtsamkeit, Fahrlässigkeit, oder weil er der Arbeit überhaupt nicht gewachsen ist, erhält dafür keinen Lohn und hat außerdem dessen Werth zu ersetzen.“ Auf Grund dieser Bestimmung waren dem Dreher D. wegen angeblicher Falscharbeit 10,20 Mk. Lohn einbehalten worden. D. verklagte deshalb die genannte Firma beim Gewerbegericht. Die Kammer V unter dem Vorsitz des Gewerbeichters Dr. Leo verurtheilte die Beklagte zur Zahlung der 10,20 Mk. Der schriftlichen Urtheilsbegründung entnehmen wir Folgendes: Unzweifelhaft hat der Kläger in Zeitlohn (68 Pfg. die Stunde) gearbeitet. Er bestreitet die ihm zur Last gelegte Verpfehlung von Arbeit. Es kann dahingestellt bleiben, ob der Kläger durch Verpfehlung von Arbeit den behaupteten Schaden von 10,20 Mk. verursacht hat. Die Bestimmung der Arbeitsordnung der Beklagten, daß für derartige Arbeiten kein Lohn bezahlt wird, stipuliert — juristisch — eine Befugniß der Beklagten zur Aufrechnung ihrer Schadensersatzansprüche gegen den Lohnanspruch des Arbeiters. Diese Aufrechnung widerspricht den Bestimmungen des § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches, wonach gegen nichtpfändbare Forderungen (wie verdienter Lohn) eine Aufrechnung nicht statifundet.

Die Frage, ob die Bestimmungen des § 394 durch Vertrag — also hier durch die Arbeitsordnung — abgedändert und ausgeschlossen werden können, war zu verneinen. Dieser Paragraph des Bürgerlichen Gesetzbuches ist als eine Erweiterung des Lohnpfändungsgezetzes vom 21. Juni 1869 anzusehen und verbietet die Kompensation gegen die der Pfändung nicht unterworfenen Forderungen unter Bezugnahme auf jenes Gesetz ausdrücklich. Es muß angenommen werden, daß auch der § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches als öffentliches Recht der vertraglichen Abänderung nicht unterliegt. Soweit also dem Arbeiter eine fällige Lohnforderung zusteht, b. h. eine Zeitlohnforderung nach dem üblichen oder vertraglichen Lohnzahlungstage, soweit entspricht die Bestimmung der aus der Zeit vor Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches stammenden Arbeitsordnung der Beklagten den gesetzlichen Vorschriften nicht mehr und ist nichtig. — Anders liegt die Sache bei Stücklohn, wo der Lohn erst nach ordnungsmäßiger Leistung der Arbeit fällig wird.

Die Beklagte muß den ihr durch Verpfehlung der Arbeit entstandenen Schaden im Klagewege, nicht durch Kompensation (Nichtzahlung des Lohns) geltend machen. Sie war nach dem Klageantrage zu verurtheilen.

Gegen die Streikposten. Das Kammergericht hat neuerdings entschieden, daß das Streikpostenstehen nicht strafbar ist, damit werde aber das Recht der Polizei, im Interesse der Sicherheit, Bequemlichkeit und Ordnung auf den öffentlichen Verkehrs wegen Anordnungen zu treffen, denen unbedingt Folge zu leisten ist, nicht aufgehoben.

Am 7. Mai er. war in der Hollermann'schen Schreinerei zu Frankfurt a. M. ein Streit ausgebrochen. Der Schreiner Neuland, welcher sich in der Nähe der Hollermann'schen Werkstatt als Streikposten bewegte, wurde gegen Mittag des genannten Tages von dem Schutzmann Jonsel fortgewiesen. Er ging auch fort, kehrte aber nach zehn Minuten wieder auf den früher eingenommenen Platz zurück. Infolgedessen wurde er auf Grund des Straßenpolizei-Reglements in eine Strafe von 10 Mk. genommen. Auf seinen Widerspruch sprach das Schöffengericht zu Frankfurt a. M. ihn frei, weil das Postenstehen an sich nicht strafbar sei und eine Störung des Straßenverkehrs durch den Angeklagten nicht stattge-

hunden habe. Die von der Staatsanwaltschaft eingelegte Berufung hatte Erfolg. Die 7. Kammer des Landgerichts verurtheilte den Angeklagten auf Grund der Aussage des Schutzmanns, welcher Nebenereien zwischen dem Angeklagten und den aus der Fabrik kommenden Arbeitern bestrafte und deshalb seine Anordnung traf, zu 10 Mk. eventuell zwei Tagen Haft. Das gegen dieses Urtheil vom Angeklagten ergriffene Rechtsmittel der Revision, in welcher behauptet wurde, daß die Anwendung des Straßenpolizei-reglements in der geschehenen Weise dem Verbot des erlaubten Streikpostenstehens gleich komme, wurde vom höchsten preussischen Strafgericht aus dem obigen Grunde zurückgewiesen.

Ein ähnliches Urtheil hat das Hanseatische Oberlandesgericht in einem Bremer Falle gesprochen. Das Gericht spricht jedem Schutzmann das Recht zu, auf Grund der Bremischen Straßenordnung jeden Streikposten von der Straße weg zu verhaften.

Die Dinge liegen für die Arbeiter also so, daß ihnen das Gesetz das Koalitionsrecht wohl gewährt, sobald sie es aber ausüben, kommt die Polizei „im Interesse der Ordnung“ und verhindert sie daran. Noch ehe der die Strafe passirende Streikposten die Ordnung irgendwie gestört, irgend Jemanden beädstigt hat, wird er von dem Hüter der Ordnung fortgemessen. Andere Straßenpassanten müssen erst thatsächlich die Ordnung gestört haben, ehe der Polizei sie befehlen darf, gegen den Streikposten wendet man den *dolus eventualis* an.

Diese Praktiken der Polizei muß die Arbeiterklasse veranlassen, für eine Erweiterung des Koalitionsrechtes einzutreten, die jede mißbräuchliche Anwendung der Straßenpolizei-Ordnungen auf Streikposten unmöglich macht.

Innungswesen.

Der erste deutsche Handwerker- und Gewerkekammertag trat am 15. November in Berlin zusammen. Man beschäftigte sich mit Lehrlingswesen und Gesellenprüfungs-Ordnung, mit Vorschriften für die Meisterprüfung und Ausforderung der Kosten für die Handwerkskammern; ferner wurde noch über das Fortbildungs- und Fachschulwesen, das Genossenschaftswesen im Handwerk, das Submissionswesen und die Bedeutung der Handelsverträge beraten. Bemerkenswerthe Beschlüsse sind nicht gefaßt worden. Man will den Gesellen den Nutzen der Gesellenprüfung klar machen und die Innungen auffordern, ihren Mitgliedern die Aufnahme einer Verpflichtung ihrer Lehrlinge zur Ablegung der Gesellenprüfung in die Lehrverträge zur Pflicht zu machen. Nach unserer Auffassung haben dazu die Innungen gar kein Recht, das Innungsgesetz sagt wenigstens nichts davon. Auch will man genaue Listen über diejenigen Meister führen, die nicht das Recht haben, Lehrlinge zu halten, damit nur die berechtigten Meister Lehrlingszähler treiben dürfen. Die Meisterprüfung soll sich auch auf Buchführung, Kenntnisse der Gewerbeetze x. erstrecken. Das würde manchem Meister sehr nützlich sein. Dreißig Mark soll die Meisterprüfung kosten.

Vermischtes.

Die Zahl der Gewerkschaftskartelle im Deutschen Reich betrug am 1. Oktober 1900 laut Verzeichniß im „Correspondenzblatt“ 820. Die Zunahme seit dem 1. April 1900 beträgt 12,

während 5 Kartelle (Alfeld a. d. Leine, Badnang, Bunzlau, Pasing und Schwerte) wegen Mangels jeglicher Adressen gestrichen werden mußten. Die bisherige Statistik der Gewerkschaftskartelle zeigt eine ununterbrochene Vorwärtswirkung und aus den Berichten derselben ist auch zugleich eine festere Gestaltung und Ausbreitung des örtlichen Einflusses erkennbar.

Aus folgenden Ziffern läßt sich die Ausbreitung der Gewerkschaftskartelle von Jahr zu Jahr verfolgen. Es bestanden im

Februar 1894	103 Kartelle
Oktober 1894	147
Mai 1895	160
November 1895	169
November 1896	195
Mai 1897	206
September 1897	215
Mai 1898	232
Oktober 1898	242
März 1899	258
September 1899	286
März 1900	318
September 1900	320

Im Verlaufe der aufsteigenden Wirthschaftsepoch 1894 bis 1900 hat sich also die Zahl der Kartelle verdreifacht und in noch höherem Verhältniß dürfte die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder, die sie umfassen, gewachsen sein.

Bücherschau.

Die Sozialistischen Monatshefte (Administration: Berlin W., Pflanzstr. 85a) haben soeben das Dezemberheft ihres VI. Jahrganges erscheinen lassen. Aus dem Inhalt desselben heben wir hervor: Georg von Holtz: Zum Fall Millerand. — Max Schippel: Konsument und Produzent. — Dr. Conrad Schmidt: Nochmals die Moral. — Wilhelm Bölsche: Hin aus dem Naturalismus. — Eduard Bernheim: Der Londoner Hoollgamismus und seine Ursachen. — Dr. Curt Stettin: Darwinistische Mythen. — Prof. Emilie Vandervelde: Staat und Verwaltung. — Dr. Georg Müller: Die deutsche Studentenschaft an der Jahrhundertwende. — Anton Mäker: Die Kohlengräber. — Rundschau (Gewerkschaftsbewegung. — Genossenschaftsbewegung. — Kappaport: Lawrows Sozialphilosophie. — Oppenheimer: Das Maltheusische Lebensversicherungsgesetz. — Carring: Das Gewissen. — Kölsch: Das Liebesleben in der Natur. — Goethe im 20. Jahrhundert. — Ostwald: Vagabonden.) Der Preis des elegant ausgestatteten Heftes beträgt 50 Pf., pro Quartal 1,50 Mk. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Kolporteurs und Postanstalten (Postzeitungs-Katalog Nr. 6961), ferner durch die Expedition der Sozialistischen Monatshefte, Berlin W., 85. (Zusendung in offenen oder geschlossenen Couvert.)

Briefkasten.

Von verschiedenen Kollegen, die die Deutsche Sattler-Zeitung abonniert oder doch die Uebersendung ausgesprochen haben, lesen Dank. Die abonnierten Nummern sind bereits an die Eigentümer zurückgesandt worden.

F. S. Der Artikel Arbeitsnachweis in voriger Nummer war von Kollegen Genuk, Hannover.

Beantwortender Redakteur: Joh. Sassenbach, Berlin, Engel-Ufer 15.
Druck: Rauwer & Dimmig, Berlin S., Posten-Ufer 11.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die für die Berliner Schutzmannschaft in den Etatsjahren 1901, 1902, 1903 und 1904 erforderlichen Säbel, Säbelloppel, Bandellere, Sporen und Sporenrieme sollen im Wege der Submission beschafft werden.

Probefrüchte der zu fertigenden Sachen liegen werktäglich in den Stunden von 9 bis 1 Uhr Vormittags im Geschäftszimmer der Bekleidungs-Kommission, Polizei-Dienstgebäude, Eingang II, 3. Etage, Zimmer Nr. 891, zur Ansicht aus.

Die Lieferungsbedingungen, aus denen der zu liefernde Bedarf im Einzelnen ersichtlich ist, können an demselben Ort und während derselben Zeit eingesehen und auch gegen Zahlung von 50 Pfennigen für das Exemplar käuflich erworben werden.

Die Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für die Lieferung der Ausrüstungs-Gegenstände der Berliner Schutzmannschaft“ versehen, bis zum

Donnerstag, den 3. Januar 1901, Vormittags 10 Uhr,

im Centralbüreau, Polizei-Dienstgebäude 1. Stockwerk Zimmer Nr. 161, abzugeben.

Den Offerten sind Musterstücke, welche den ausliegenden Proben in Qualität und Beschaffenheit genau entsprechen und Namen und Wohnung des Bieters tragen müssen, beizufügen.

Die Eröffnung der Angebote findet in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter an demselben Tage Vormittags 11 Uhr in der Kalkulator, Polizei-Dienstgebäude, 1. Stockwerk, Zimmer Nr. 133, statt.

Die Bewerber erhalten, auch wenn ihnen der Zuschlag nicht erteilt wird, die vorgelegten Musterstücke auf ihre Kosten zurück.

Berlin, den 8. Dezember 1900.

Der Polizei-Präsident, von Windheim.
Für die Richtigkeit: Kunisch, Kanzlei-Sekretär.

Verband der Sattler. Filialen Berlins.

Planung, den 25. Dezember 1900
(1. Weihnachtsgelbstag)

Gemüthliches Beisammensein

im großen Saale der

Armihallen, Kommandantenstr. 20.

Konzert. Humor. u. Gesangs-Vorträge.

Eröffnung 5 Uhr. Anfang 6 Uhr.
Statist inkl. Tanz 10 Uhr.
Der Verkauf.

Schnürfaden,

sowie alle anderen Sorten Stiefelfäden
versendet unter Nachnahme zu Fabrikpreisen

Robert Jähnichen, Silenburg,
Fellwarven-Versandgeschäft.

Der Sattler Arthur May aus Stettin wird
geben, seinen jetzigen Aufenthaltsort umgehend anzu-
geben bei

Herrn Kuhndach, Sattler,
Siles a. Rh., Pflanzstr. 78.

Decorations-Zuschneide-Lehre!

Lehrt fast Weibels mit 20 Stücken, Preis 1 Mark,
gegen Nachnahme oder Einzahlung des Betrags in
Marken versendet. W. G. 112, Dresden, Brand-
furt a. S., Alleeplatz 78 oder die Exped. d. Bl.